

Aus den

Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

Sitzung vom 17. Januar 1891.

Hr. M. Uhle macht folgende Mittheilungen

zur Deutung des in Wien verwahrten altmexikanischen Federschmuckes.

Nachdem Frau Nuttall 1887 in den Abhandlungen und Berichten des K. Zool. und Anthropol.-Ethnogr. Museums zu Dresden Nr. 7¹⁾ der Neudeutung des berühmten Stückes durch F. v. Hochstetter²⁾ als Standarte entgegengetreten war und die durch die älteste Inventar-Aufnahme³⁾ als „möhrrischer“ Huet“ gegebene Bestimmung als Kopfsputz (welche nur der gelehrte und gewissenhafte v. Saeken seitdem — 1855 — gebührend wieder geachtet) durch tiefere wissenschaftliche Gründe neu zu befestigen gesucht hatte, hat sich Hr. Seler durch eine an der Arbeit der Frau Nuttall geübte Kritik in der Sitzung der Gesellschaft vom 19. Januar 1889 (Verhandl. S. 63) auf die Seite von Hochstetter's gestellt. Nach Herrn Seler's scharf geäußert Ansicht (ebendas. S. 69) erscheint ihm durch Frau Nuttall's Ausführungen v. Hochstetter's Deutung gestützt, statt widerlegt zu sein. Frau Nuttall würde also durch ihre fleissige Arbeit das Gegentheil von dem erreicht haben, was sie erreichen wollte, v. Hochstetter's an sich schon für naive Denker verwunderliche Deutung gestützt, statt beseitigt haben, und wenn ein Forscher von der Bedeutung Hr. Seler's sein Schwergewicht zu Gunsten einer, wenn auch verwunderlichen Deutung mit einsetzte, so konnte angenommen werden, dass wohl v. Hochstetter und nicht Frau Nuttall in der Deutung Recht habe, dass die kostbare Reliquie im Wiener Museum trotz der, F. v. Hochstetter gegenüber überlegenen Kenntniss mexikanischer Dinge auf Seiten der Frau Nuttall, so sonderbar auch dann die Form des Gegenstandes erscheinen musste, eine Standarte und kein Kopfsputz sei.

Es erschien mir unter solchen Umständen nur als ein Akt der Gerechtigkeit, wenn ich Frau Nuttall's Darlegungen unabhängig für mich prüfte, und da diese Prüfung mich zwang, in dem wesentlichen Ergebniss, dass der Wiener

1) Das Prachtstück altmexikanischer Federarbeit aus der Zeit Montezuma's im Wiener Museum von Zelia Nuttall.

2) F. v. Hochstetter, Ueber mexikanische Reliquien aus der Zeit Montezuma's, in Denkschriften der k. k. Academie der Wissenschaften zu Wien, Phil.-histor. Klasse 1884, Bd. XXXV.

3) in dem Inventar der ehemaligen Ambraser Sammlung vom Jahre 1596.

4) „Möhrrisch“ in den ältesten Katalogen aller Sammlungen bei Angaben aus dieser Zeit fast immer statt „indianisch“.

Gegenstand einen Kopfpfutz darstellt, mich wieder auf Seite der Frau Nuttall zu stellen, so möchte ich mir erlauben, auch vor der Gesellschaft unter Vorlegung der Gründe diesen Standpunkt einzunehmen.

Ferdinand von Hochstetter hatte in einer ausführlichen Beschreibung des Gegenstandes gebührend angegeben, dass an der Rückseite des Gegenstandes ein Neiz sich befunden habe, dessen sackartige Oeffnung gerade gross genug war, um einen Kopf aufzunehmen. Lassen wir v. Hochstetter's bedenkliehen, weil nur zu leicht umzukehrenden Schluss, dass die „kapuzenartige Oeffnung“ irrthümlich die Auffassung als Kopfschmuck herbeigeführt habe, bei Seite, so hätte, selbst ohne auf die an das Vorhandene knüpfbaren Schlüsse Rücksicht zu nehmen, Herr Seler (S. 63) nicht äussern sollen, dass von der Befestigung keine Spur mehr vorhanden ist, welche bei der Entscheidung der Frage über die Bestimmung des Gegenstandes mit behülflich sein könnte. Die „kapuzenartige Oeffnung, gross genug, um einen Kopf aufzunehmen“, bildet ein Moment in den thatsächlichen Verhältnissen des Gegenstandes, auf welches für die Ausdeutung des Gegenstandes Rücksicht zu nehmen, Frau Nuttall sehr wohl berechtigt, ja verpflichtet war. Gäbe es nicht noch gewichtigere Gründe, so bildete dieser schon einen der wichtigsten, den Gegenstand als Kopfpfutz anzusehen, und es muss als unberechtigt angesehen werden, der Schlussrichtung v. Hochstetter's folgend, einem so wichtigen Umstände, weder für, noch wider, eine Beachtung zu schenken.

Der Auffassung der Frau Nuttall, dass das (vollständig genau nach dem Original hergestellte!) Modell vorzüglich als Kopfpfutz dem Kopf sich anpassen lasse, steht der Befund v. Hochstetter's, welchen Hr. Seler S. 64 erwähnt, dass der Schmuck wegen der an der Rückseite befindlichen Versteifungen nicht als Hut zu brauchen sei, gegenüber. Wer kann ermassen, ob von Hochstetter das Experiment des Anpassens in richtiger Weise angestellt hat! Wenn er nicht sagte, dass die Versteifungen hinderten, so müsste angenommen werden, dass der Mangel der Versteifungen (weil sie nehmlich am Original gebrochen sind) das Gelingen des Experiments verwehrte. Die Versteifungen selbst aber können, in mit dem Gelingen des Experiments durch Frau Nuttall übereinstimmender Weise, wenn man ihre Wirkungen theoretisch prüft, bei recht angestelltem Experiment nicht wohl hinderlich gewesen sein. Ausser einer dreitheiligen, die Mitte sichernden Verästelung (Frau Nuttall, Taf. I. Fig. 1b) und zwei tangential an den halbkreisförmigen Ausschnitt angeschmiegen, nach der Mitte zu die schmalen Seitentheile des Fächers nicht verlassenden Querstäbchen, besteht die Versteifung ausschliesslich aus radial gestellten Stäben, worin der Beweis zu finden ist, dass der Gegenstand bestimmt war, in seiner Fläche seitlich gebogen gebraucht zu werden. Die radialen Stäbe schützten nur vor einem Zusammenklappen der inneren Theile mit den äusseren. Die tangentialen Stäbe konnten, da sie keine den inneren Rand in eine bestimmte Richtung zwingende Stützen waren, die willkürliche, einer Kopfrundung entsprechende Biegung des inneren Randes nicht wohl hindern. Im Ganzen begünstigten sie die Abbiegung der schmäler gebildeten Seitentheile nach hinten, und konnten höchstens die Wirkung äussern, wenn der Gegenstand einem Kopf umgelegt wurde, die der Mitte des Fächers nächst-gelegenen Theile der schmälern Seitenstücke an ihren oberen Enden nach aussen zu drängen, dafür die endigenden äusseren oberen Ecken der Seitenstücke um so mehr einwärts überfallen zu lassen, wie es unter Umständen für einen derartigen Kopfpfutz besonders zweckmässig gefunden werden konnte. Es scheint demnach, dass auch die Versteifungen in der Frage, wozu der Gegenstand gebraucht worden sein kann, in ganz bestimmter Weise zu Gunsten der Verwendung als Kopfpfutz auszudeuten

sind. Hingegen bedürfte es zur Annahme der Standartendeutung nach dem Befund der Versteifungen einer Anzahl hypothetischer besonderer Voraussetzungen über die Art, wie der Gegenstand getragen und befestigt worden sein könnte, um diese denkbar erscheinen zu lassen.

Einen bindenden Beweis für den Werth des Wiener Federschmuckes als Kopfputz hatte Frau Nuttall in der einem aztekischen Wanderer Apanecatl zugeschriebenen Hieroglyphe des Ms. Boturini (bei Frau Nuttall a. a. O. Taf. I. Fig. 9, bei Hrn. Seler S. 64. Fig. 1) zu erkennen geglaubt, — einer Hieroglyphe, deren Aehnlichkeit in einem Bestandtheil mit dem Wiener Federschmuck erkannt zu haben, auch Herr Seler der Verfasserin als entschiedenes Verdienst angerechnet hat (S. 67). Folgte Frau Nuttall aus der Existenz dieser Hieroglyphe auf den Werth des Wiener Federschmuckes als Kopfputz, so umgekehrt Hr. Seler gerade auf die Geltung als Standarte. Einige der von Hrn. Seler vorgebrachten Einwürfe haben sich inzwischen durch neu von Frau Nuttall gefundene Thatsachen selbst widerlegt.

Frau Nuttall schloss aus der Kopfputzform (halbkreisförmiger Ausschnitt! vgl. auch die Abbildung des Copilli bei Frau Nuttall Taf. I. Fig. 2) in dem oberen Bestandtheil genannter Hieroglyphe auf Kopfputzwerth. Mehrere Stellen in Fra Bernardino de Sahagun's Historia, in welchen von gewissen Abzeichen („Divisas“) „Apanecayotl“ neben Schilden die Rede ist, gaben Frau Nuttall Veranlassung, in diesen Abzeichen Kopfbedeckungen zu sehen und dieselben mit dem oberen Theil der dem Ausdruck des Namens „Apanecatl“ dienenden Hieroglyphe in Verbindung zu bringen. Hiergegen hatte Hr. Seler 1. sachliche, 2. hieroglyphisch-formale Gründe. Das Sachliche hat sich durch Frau Nuttall's und auch Hrn. Seler's neuere Erfahrungen schon widerlegt. Das sachliche Bedenken war folgendes: Da die Abzeichen „Divisas“ „Apanecayotl“ bei Sahagun den Schilden gegenübergestellt sind, sei es falsch, in ihnen Kopfbedeckungen und nicht die den Schilden als Abzeichen gegenüberstehenden ganzen Rüstungen zu sehen. Wäre der Einwurf richtig, so wäre die Annahme der Frau Nuttall, der obere Theil der Hieroglyphe drücke einen Kopfputz aus, unbegründet gewesen. Nun hat aber schon Frau Nuttall in einer Mittheilung, welche sie dem Pariser Congress der Amerikanisten 1890 übersandte, darauf hingewiesen, dass in der That unter den Geschenken, welche Montezuma Cortes übersandte, eine Corona sich befand, welcher der Name „Apanecayotl“ zukam (spanischer und dazu correspondirender Nahuatext von Sahagun's Historia 9. Buch). Andererseits hat Hr. Seler in Veröffentlich. aus dem Königl. Museum f. Völkerkunde 1890, I. Heft 4 („Ein Kapitel aus dem Geschichtswerk des Sahagun“) S. 124 selbst den Ausspruch gethan, dass „Quetzalapanecayotl Ausdruck für den Kopfputz des Gottes (Huitzilipochtli) zu sein scheine“. Ob das Recht, Apanecayotl, wie Frau Nuttall thut, als einen generellen Ausdruck für Federkopfschmuck überhaupt anzusehen, erwiesen ist, kann man mit Hrn. Seler (S. 68) bezweifeln. Doch dies ist unwesentlich. Es berührt nicht die Frage, ob ein einzelner Kopfschmuck unter Umständen als ein „Apanecayotl“ angesprochen werden darf.

Es bleiben die hieroglyphisch-formalen Bedenken, auf welche heute, wie 1889, Hr. Seler Gewicht legte.

Es ist Hrn. Seler zuzugeben, dass die Deutung, nach welcher die angeführte Hieroglyphe des Codex Boturini im oberen Theil ein Apanecayotl aufweist, womit der ganze Name Apanecatl genügend zum Ausdruck gebracht erscheinen müsste, nur unter der Annahme möglich ist, dass das untergeschriebene „Atl“, Wasser, keinen selbständig in dem Laut der Hieroglyphe zum Ausdruck kommenden Be-

deutungswerth hat, also als ein reines Ergänzungszeichen wirkt. Nun bestreite Hr. Seler (S. 68) das Vorkommen der Ergänzungszeichen nicht schlechthin. Er erklärt sie nur für so vereinzelt, dass sie keiner weit hergeholt und viele unsichere Elemente aufweisenden Erklärung als Stütze dienen könnten. Er bestreitet der Deutung bloß die „besondere Wahrscheinlichkeit“, keineswegs die Möglichkeit, alles dies aber unter der Voraussetzung, dass der Bedeutungswerth: Kopfschmuck für *Apanecayotl* nicht bloß ein unsicherer, sondern sogar anzuzweifelnder sei. Durch die Festigung, dass *Apanecayotl* wirklich Ausdruck für Kopfschmucke ist, erscheint aber die Erklärung der Hieroglyphe mit Zugrundelegung von „*Apanecayotl*“ für den oberen Theil durchaus nicht mehr so weit hergeholt und so viele unsichere Elemente aufweisend. Die Sicherheit, mit welcher Hr. Seler ein von Frau Nuttall angeführtes Beispiel ähnlicher Anwendung eines Ergänzungszeichens (*Acolhuacan*, dargestellt durch „*Acolli*“, Schulter, und „*Atl*“, Wasser, a. a. O. S. 64 Fig. 10) anders deutet, ist jedenfalls keine grössere: *Acolhuacan* scheint ihm, wie *ätl*, mit langem Anfangs-a gesprochen, und dieser Unterschied gegenüber „*Acolli*“, Schulter, mit kurzem Anfangs-a (Accent saltillo) scheint ihm in der Hieroglyphe zum Ausdruck gebracht. Also auch die Beweise gegen die Wirkung von *Atl*, Wasser, in der Hieroglyphe als Ergänzungszeichen sind doch recht unsichere. Eine Berechtigung, ein Zeichen als Ergänzungszeichen für eine supponirte Deutung in Anspruch zu nehmen, in der Weise, wie es Frau Nuttall gethan hat, besteht also zur Zeit und ist noch nicht genügend angezweifelt worden¹⁾.

Neben die Gründe gegen die Deutung der Hieroglyphe des Codex Boturini mit dem Werth „*Apanecayotl*“ im oberen Theil, stellte Hr. Seler Gründe für eine Deutung mit Annahme des Werthes *pan* (also *Standarte*, *panli*) im oberen Theil. Er schloss (S. 67) aus dem Parallelismus der Boturini-Hieroglyphe mit einer Hieroglyphe des Ms. Aubin (l. c. S. 64 Fig. 2), welche beide dem Ausdruck des Namens „*Apanecatl*“ dienen, beide das Zeichen *ätl*, Wasser, untergeschrieben zeigen, und nur von einander dadurch abweichen, dass das eine den bekannten fächerförmigen Zierrath, das andere die Fahne (*panli*, Banner, also *ā-pan*: *Apanecatl*) oben zeigt, — dass auch der Fächer in der Boturini-Hieroglyphe nur ein Banner, *panli* (*ā-pan*: *Apanecatl*), natürlicher Annahme nach darstelle.

Allein dieser Schluss hat keine hohe Berechtigung. Die mexikanischen Hieroglyphen bieten so zahlreiche Varianten für gleiche Namen, dass ein Recht, aus ähnlicher Constitution zweier Zeichen, welche Gleiches ausdrücken, auf lautliche und sachliche Identität auch aller ihrer Bestandtheile zu schliessen, stracks zu leugnen ist. Es wäre überflüssig, dafür noch Beispiele bringen zu wollen. Nur gegen die psychologische Harmonie der beiden Hieroglyphenschreiber, dessen des Codex Boturini und dessen des Ms. Aubin, in der Wiedergabe der Namen der

1) In interessanter Weise fungirt *ätl*, Wasser, wenn nicht überhaupt, so mindestens durch seinen Stellungswerth als Ergänzungszeichen in der Hieroglyphe für *Acolman*, wenn man die Hieroglyphe für *Acolhuacan* daneben betrachtet (Hr. Peñafiel, *Nombres geográficos de Mexico* 1885 p. 46, Atlas Taf. II). Das Zeichen für *Atl*, Wasser, das bei „*Acolhuacan*“ (siehe Verh. 1889, S. 64, Fig. 10) der Schulter übergeschrieben ist, halbirt hier den dargestellten Arm, um neben „Schulter“ *Acolli* auch die Hand „*mañt*“ als lautende Bestandtheile des Zeichens zu markiren.

Uebrigens wird „*Atl*“, Wasser, als lautlich wirkender Bestandtheil in den Hieroglyphen für „*Acolhuacan*“ und „*Acolman*“ dadurch unsicher, dass in der Hieroglyphe für „*Acolhuacan*“ (bei Hrn. Peñafiel l. c.), wo in dem Zeichen für „*um-herum*“ ein auf die Schulter („*Acolli*“) hinweisendes Zeichen schon genügend gegeben ist, auch das als *ā* dehnend angesehene Zeichen „*Atl*“ weggeblieben ist.

zusammenhängenden Reihe der 4 aztekischen Wanderer, Quauhcoatl, Apanecatl, Tezcacoatl, Chimalman, aus welcher Hr. Seler auch einen Beweis für die Wahrscheinlichkeit des Lautwerthes „pantli“, Banner, im oberen Theile der Boturini-Hieroglyphe zu schöpfen scheint, sei entgegnet. Hr. Seler sagt, die Hieroglyphen stimmten in beiden Codices für den 1., 3. und 4. Namen (also wahrscheinlich auch für den 2.). Jedoch die angenommene Harmonie fehlt auch bei dem ersten der Namen. Der Codex Boturini drückt Quauhcoatl durch eine „adler-(quauh“-)köpfige Schlange („Coatl“), das Ms. Aubin durch einen schlangen-(„coatl“-)beköpften Holzklotz („quauitl“) aus. Uebrigens ist das Ms. Aubin jünger, als das Ms. Boturini, in seinen Hieroglyphen auch sonst vereinzelt brachylogischer, selbst die Ausführung der Zeichen darin nicht sehr schön. Vielleicht steht die Hieroglyphe des Codex Boturini mit „Apanecayotl“, für „Apanecatl“, an inhaltlicher Genauigkeit ähnlich über der Hieroglyphe des Ms. Aubin „Apan“ für „Apanecatl“. Jedenfalls hat die Fahne „pantli“ in der Hieroglyphe des Ms. Aubin nichts Verbindendes für die Annahme, dass auch in der entsprechenden Hieroglyphe des Codex Boturini der abweichend dargestellte und in keiner Weise unmittelbar als Banner anzusprechende obere Theil der Hieroglyphe ein Banner vergegenwärtigt. Dazu kommt nun noch folgende Erwägung. Die verschiedenen Bannerabzeichen hatten, wie wir z. B. aus Sahagun wissen, verschiedene Namen. Das einfache Banner, dessen Bild darum auch gut für den generellen Ausdruck für Banner stehen kann, ist die Fahne pantli. Sie ist ein so einfaches Zeichen und gezeichnet frei von der Gefahr der Missverständlichkeit, dass nie und in keiner Weise für einen mexikanischen Hieroglyphenschreiber ein Grund vorliegen konnte, beliebig, also nach Laune, nach einem anderen, ein Banner unter Umständen vergegenwärtigenden Zeichen zu greifen, um den Laut des einfachen Banners „pantli“ zu erzeugen. Ein ungewöhnliches Banner, wie das in der Hieroglyphe des Codex Boturini versuchter Annahme nach vorliegende, würde sicher einen abweichenden, in die Hieroglyphe darum nicht passenden Laut erzeugt haben, ganz abgesehen davon, dass es unter Umständen, wie das in der Boturini-Hieroglyphe vorliegende, missverständlich werden konnte. Gerade der Umstand, dass der obere Theil in der Boturini-Hieroglyphe nicht mit der gewöhnlich und regelmässig für die Silbe „pan“ angewandten Form eines Banners „pantli“ stimmt, berechtigt und muss bestimmen, einen anderen, nicht mit dem Begriff „Banner“ zusammenhängenden Lautwerth für diesen Theil des Zeichens aufzusuchen, in der Weise, wie es durch Frau Nuttall geschehen ist. So weist also die Hieroglyphe, trotz Hrn. Seler's 1889 geäußelter Ansicht, selbst darauf hin, in ihrem oberen Theile einen anderen Ausdruck, als einen für „Banner“, zu vermuthen. Dass dies dann einer für Kopfputz (gemäss dem halbkreisförmigen Ausschnitt und dem Vorkommen des Lautwerthes „Apanecayotl“ für Kopfzierden), also der Laut „Apanecayotl“ sein muss, scheint mir zweifellos. Gegen die Hypothese von Frau Nuttall, der obere Theil der Boturini-Hieroglyphe stelle ein Apanecayotl, einen Kopfschmuck, dar, scheint sich darnach nichts Begründetes einwenden zu lassen.

Was F. v. Hochstetter veranlasste, den Wiener Federschmuck als Standarte anzusprechen, war das ihm unter die Hände gerathene, nach seiner eigenen Auffassung etwa zwischen 1680 und 1730 (also 160—200 Jahre nach der Entdeckung!) entstandene Bild der nach Wien gelangten Bilimekschen Sammlung (Denkschriften a. a. O. Taf., Frau Nuttall l. c. Taf. I, Fig. 6), auf welchem in ganz vereinzelter Weise ein derartiger Fächer standartenartig angegeben ist. Die Begründung F. v. Hochstetter's für seine Deutung im Anschluss an dieses Bild war eine wenig eingehende. Dem Beweise aus diesem Bilde hatte Hr. Seler den aus der Hiero-

glyphe des Codex Boturini neu geschöpften zugefügt, welcher, wie wir gesehen, nicht stichhaltig ist. Dem Bilimek'schen Bilde hatte Hr. Seler wegen seines augenscheinlich späten Ursprungs nur beschränkte Beweiskraft zugemessen (Verh. S. 68). Heute theilte er allerdings mit, dass es ihm vor Kurzem bei einer Anwesenheit in Paris gelungen sei, zu dem Bilimek'schen Bilde das ältere Original desselben (welches einen höheren Beweiswerth wohl besitzen könnte) aufzufinden. Allein dieses Original liegt öffentlich, durch Hrn. Seler's Bemühung, noch nicht vor. So lange es noch nicht vorliegt, nicht einmal näher beschrieben, bloss als existirend behauptet ist, wird man zweifeln dürfen, dass es diejenigen Stützen dem zur Zeit allein vorliegenden Bilimek'schen Bilde gewährt, durch welche dieses an seinen schwachen Punkten für die vorliegende Frage beweiskräftiger würde.

Frau Nuttall hatte das Bilimek'sche Bild als Beweis standartenartigen Gebrauches des Wiener Federschmuckes in der Form zu entkräften gesucht, dass sie die hinter dem Kopf des Kriegers sichtbare Standarte sinnbildlich, als Hieroglyphe, erklärte. Hrn. Seler pflichte ich unumwunden bei darin, dass er die Berechtigung, diesen Gegenstand nur sinnbildlich zu nehmen, bestreitet. Denn ich trete ihm darin bei, dass die sinnbildliche Deutung der hinter dem Krieger sichtbaren Gegenstände in dieser Art dem widerstreitet, was über die Verwendung hieroglyphischer Bilder bekannt ist. Aber mit dem Zugeständniss an Hrn. Seler, dass der fächerförmige Gegenstand in dem Bilimek'schen Bild kein blosses hieroglyphisches Sinnbild ist, sondern eine Standarte sein soll, ist noch nicht gesagt, dass diese Darstellung einer Standarte eine auch für Annahme des Vorkommens ähnlicher Standarten hinreichend glaubwürdige ist. Sowohl F. v. Hochstetter, wie Frau Nuttall, haben den am Rücken des Kriegers sichtbaren parallelepipedischen Gegenstand für ein Haus angesehen. Dieser ist eine Art Kasten, an welchem dunkle, unterschiedliche Thür- und Fensterauschnitte deutlich wahrzunehmen sind. Anstatt sich, was richtig gewesen wäre, von so charakteristischen Merkmalen zur Annahme der Darstellung eines wirklichen Hauses leiten zu lassen, leitete Hr. Seler umgekehrt aus der, dem gegenüber nebensächlichen Thatsache, dass „in den Bilderschriften und noch in späten, verderbten Copien das Haus in übereinstimmender, aber anderer Weise“ wiedergegeben wird, ab, dass der Gegenstand nur vermeintlich ein Haus und aller Wahrscheinlichkeit nichts weiter sei, als eine Art Rückengestell, welches zur Befestigung der Standarte diene. Dass der Fertiger des Bildes ein Haus darzustellen dachte, ergibt auch der rothe Fries am Hause, welcher rothen friesartigen Linien an zahlreichen Hausbildern der Bilderschriften (vergl. Frau Nuttall Taf. I Fig. 10, Peñafiel, l. c. Taf. 14: „Huitznahuac“, u. a.) entspricht. Die Darstellung des Hauses darf also in dem Gegenstand nicht bezweifelt werden. Zugleich aber müsste das Haus hier der Standarte als Traggestell dienen. Dieses Haus als Standartengestell wäre aber das einzige Vorkommniss der Art in der gesamten bilderschriftlichen Literatur der Mexicaner. Vergleicht man die sonstigen abbildlichen, rost- oder gitterförmigen Traggestelle von Standarten (mehrere Beispiele bei Frau Nuttall Taf. II Fig. 8, 12, 23, 25, 27), so muss man sich sagen, dass auch die Hausform, motivisch auf derartige Standartentraggestelle angewendet, bei den alten Mexicanern auf jeden Fall höchst widersinnig erschienen sein müsste. Wie das Haus als Standartengestell auf den Rücken des Kriegers gekommen ist, braucht den Kritiker nicht weiter zu beschäftigen. Die Thatsache, dass es vorliegt, stempelt aber das Bild zu einer Erscheinung, welches des Beimessens irgend einer Beweiskraft in kritischen Fragen so unwürdig ist, dass man sich mit den näheren Umständen der abgebildeten Standarten noch näher zu beschäftigen eigentlich nicht nöthig hätte. Thatsache ist jedoch, dass die Standarte des Bilimek'schen Bildes

nach dem ungefähr für sie anzunehmenden Flächenraume eine der grössten vorgekommenen gewesen sein würde, dabei zugleich wahrscheinlich die einzige, welche mit ihrer breiten gestreckten Fläche gerade nach vorn gekehrt getragen worden wäre. Krieger, welche im Kampf stehen, dürfen, wenn sie, wie es bei den Mexikanern der Fall war, ihr Banner selbst führen, keine durch seine Grösse oder Tragweise im Kampf hinderliches Banner führen. Dieser praktische Gesichtspunkt wäre an keinem der sonst abbildlich bekannten Banner allem Anschein nach so wenig berücksichtigt, als an dem Banner des Bilimek'schen Bildes.

Das Bild kann also als ernster Beachtung werthe Instanz für standartenartigen Gebrauch des Wiener Federschmuckes kaum weiter betrachtet werden.

Die Kritik des Hrn. Seler an den Darlegungen von Frau Nuttall war eine rein formale. Es wäre aber doch wohl berechtigt gewesen, mit in Erwägung zu ziehen, dass ein Gegenstand fächerartiger Form mit wesentlich radialen Verstärkungen, die dazu so dünn sind, dass sie sicheren Widerstand starkem Wind nicht entgegensetzen konnten, derartig getragen, wie es nach dem Bilimek'schen Bilde der Fall sein würde, in keiner Weise gedacht werden kann.

Eigenthümlich verwickelt haben sich die Beziehungen zu den helmartigen Zierrathen der Tributlisten dadurch gestaltet, dass Hr. Seler seine Auffassung von letzteren seit seinen Entgegnungen vom Jahre 1889, wo er ihre Aehnlichkeit mit dem Wiener Federschmuck nicht anerkannte, in die als Standarten verändert hat, bei welcher ihm die Anerkennung ihrer Aehnlichkeit mit dem Wiener Federschmuck von seinem Standpunkt aus eigentlich dienlich sein müsste.

Nach Hrn. Seler (Verh. 1889, S. 65) hatte der Wiener Gegenstand mit den helmartigen Zierrathen der Tributlisten des Codex Mendoza (siehe bei Frau Nuttall Taf. II, Fig. 7, 9, 10, bei Hrn. Seler S. 70, Fig. 12a, b) nichts zu thun, da diesen letzteren der stutzartige Theil, welcher bei ersterem ein so wesentliches Kennzeichen bildet, abging. Allein Hr. Seler gab sich hier den Anschein, als habe er in einem Kennzeichen, welches eigentlich nur die Behauptung der Ranggleichheit der Abzeichen zu treffen geeignet ist, das Mittel gefunden, die Behauptung auch der allgemeinen constructiven Gleichheit zu widerlegen. Der Stutz hat für die Frage Wichtigkeit, ob der Putz von einem König getragen worden ist, nicht jedoch für die Frage, ob der Gegenstand ein Kopfputz ist. Sein Vorhandensein berührt nicht die principielle Construction des Gegenstandes. Sieht man aber auf diese, also auf die allgemeine Form ohne den Stutz, so ist eine engere Uebereinstimmung, als zwischen dem Wiener Gegenstand und den helmartigen Zierden der Tributlisten besteht, kaum denkbar. Es scheint ein hinreichender Grund darin zu liegen, diese constructiv homologen Gegenstände auch ihrer allgemeinen Verwendungsart nach für gleichartig zu erklären.

Das Fehlen der Kappe, welche Hr. Seler für die helmartigen Zierden der Tributlisten annahm, genügt nicht als Einwand gegen den Gebrauch des Wiener Federschmuckes als Kopfputz, da dieser Gebrauch auch ohne Vorhandensein einer Kappe denkbar wäre, oder die Kappe auch früher vorhanden gewesen sein könnte.

Nun hat aber Hr. Seler neuerdings die bisher für Helme angesehenen Zierrathen der Tributlisten des Codex Mendoza als Banner erklärt. Nach seiner Auffassung sind an diesen die Standartengestelle durch eine — an sich ja vielleicht denkbare — Willkür der Zeichner nur zufällig weggelassen worden. Er setzt diese Helme den helmartigen Standarten, welche in einigen Abbildungen in unpublicirten Theilen von Handschriften vorkommen (siehe z. B. den 3. Krieger in Fig. 2), gleich, was natürlich richtig ist; schreibt ihnen den Namen „Quetzalpatzactli“ oder „Patzactli“ zu, wozu auch Wahrscheinlichkeitsgründe vorliegen dürften; und

schreibt diesen Zierrathen auch die Bezeichnung „Tzontli“, Haare, zu (man vergleiche tlauquechol tzontli bei Tezozomoc und Sahagun, xiuhtototzontli und andere mehr bei Sahagun), womit bei Tezozomoc ausdrücklich an einer Stelle ein standartenartig getragener Schmuck gemeint ist. Die dagegen sprechenden Zeugnisse des Codex Vaticanus A und des Atlas von Durán, in welchen derartige Zierrathe auf Köpfen von Königen erscheinen, erklärt er als irrelevant, weil diese Bilderwerke ihres immerhin jüngeren Entstehens wegen eine geringere Anerkennung verdienten.

Da ist jedoch gleich einzuwenden, ob man denn mit solcher Leichtigkeit in einem solchen Falle über die in anderen Dingen doch immer noch werthvollen Autoritäten des Atlas von Durán und des Codex Vaticanus A weggehen darf! Aber zugegeben, es bestünde eine solche Berechtigung, deren nähere Erörterung an vorliegender Stelle zu weit abführen würde, so scheint gerade der Ausdruck „zontli“, „Haare“, welchen Hr. Seler selbst auf die „patzactli“ bezieht, darauf hinzuweisen, dass solche Gegenstände auch als Kopfschmuck gebraucht wurden, weil man sich nur unter dieser Voraussetzung recht erklären kann, wie der Ausdruck „Haare“ (also Scheinhaupthaare, von Federn des Tlauquechol, des Xiuhtototl) auf einen Gegenstand anwendbar war, dessen bannerartiger Gebrauch mit den „Haaren“ des Menschen gar nichts zu thun gehabt hätte. Hr. Seler hatte früher (Verh. 1889, S. 63) selbst den Standpunkt vertreten, dass die einzelnen Devisen bald als Kopfschmuck, bald als Banner gebraucht wurden, und man darf ihm gern auf denselben folgen¹⁾.

Derselbe erlaubt die Annahme, dass die helmartigen Zierden der Tributlisten ausser als Banner auch als Kopfzierden getragen wurden. Ja, wenn man Figur 1 bis 3 aus der Handschrift des Sahagun (nach gütiger Mittheilung von Frau Nuttall) betrachtet, wo ein Gegenstand einmal (vom 1. Krieger, Fig. 1) als Banner, das andere Mal (vom 2. Krieger, Fig. 2) als Kopfbedeckung, Mütze, getragen ist,

Figur 1.

Figur 2.

Figur 3.



und nichts anderes zu schliessen ist, als dass der Gegenstand eigentlich eine Mütze ist, welche daneben auch bannerartig getragen werden konnte (man vergleiche auch breite Hüte in Codex Mendoza Taf. 22 als Kopfbedeckung, Taf. 68

1) Wenn man auch das von ihm dafür zuzweit vorgebrachte Beispiel (Vogel als Standarten- und als Kopfschmuck-Emblem) als nicht herpassend ablehnen muss. Der Vogel als Standarte ist ein wirklicher ausgestopfter Vogel (Tezozomoc), der Vogel als Kriegeranzug ein in der Form eines Kriegeranzuges nachgemachter.

Fig. 29, bannerartig getragen), so wird man es für möglich zu halten haben, dass abbildlich und nach Angaben von Schriftstellern Gegenstände nur als Standarten vorliegen, welche eigentlich keine Standarten, sondern Kopfbedeckungen sind, und als Standarten nur in einem bei ihnen vorkommenden Nebengebrauche vorkommen.

Das Vorkommen von gewissen Gegenständen nur als Standarten schliesst nicht aus, dass sie unter gewissen Umständen das Gegentheil von dem sind, was sie zu sein scheinen, dass sie Kopfbedeckungen und nicht Standarten sind. Das Beispiel der Mützen beweist nemlich zugleich, dass man es bei einer Entscheidung über die begriffliche Natur gewisser Gegenstände, welche in zwei Functionen, als Kopfschmuck und als Standarten, erscheinen, nicht in der Unbestimmtheit zu lassen braucht, welche aus dem Vorkommen in zwei Functionen an und für sich vielleicht hervorgehen könnte. Bieten also die Erwähnungen und Abbildungen der helmartigen Zierrathen der Tributlisten als Standarten keine hinreichende Garantie dafür, dass sie nicht vielleicht doch eigentlich Kopfbedeckungen darstellen, und enthält die Bezeichnung „Tzontli“ vielleicht sogar etwas der Deutung als Standarten Widersprechendes, so sind anscheinend auch die Abbildungen der helmartigen Zierrathen in den Tributlisten nicht frei von Hinweisen darauf, dass sie vielleicht doch besser als Helme angesehen werden, denn als Banner.

Dass die bisher als Helme angesehenen Zierrathe der Tributlisten und kreistheilförmige Banner in denselben grosse allgemeine Aehnlichkeit mit einander haben, ist jederzeit anerkannt worden. Die Kappe ist etwas anders geformt bei den „Helmen“, als bei den „Standarten“. Darin besteht nicht der ganze Unterschied. Die „Helme“ zeigen durchgehend einen breiten äusseren Kranz langer freiwandender Endfedern an einem inneren festen Theile, welcher nur die halbe radiale Breite der ganzen radialen Breite des Schmuckes einnimmt. Die entsprechenden Standarten zeigen jedoch eine fast durch den ganzen Schmuck durchgehende feste Wand. Nur eine Anzahl ganz kurzer Randfedern sind dieser Wand peripherisch aufgesetzt. Die „Helme“ zeigen in den lang wallenden peripherischen Aussenfedern Uebereinstimmung mit zahlreichen kronenartigen Zierrathen der Bilderschriften (man vergleiche bei Frau Nuttall z. B.: Taf. II, Fig. 1, 19, 20, ganz abgesehen von den Helmabbildungen des Codex Vaticanus A und des Atlas von Durán). Analoge Uebereinstimmungen der kreistheilförmigen Banner mit kronenartigen Zierrathen fehlen. Der Umstand, dass gerade die Uebereinstimmung vorhanden ist bei Gegenständen, welche auch schon wegen des Fehlens der Standartengestelle nur mit Zuhilfenahme besonderer Voraussetzungen für Standarten angesehen werden könnten, während die Standartengestelle vorhanden sind bei Gegenständen, welche, auch schon ihrer augenscheinlichen sonstigen Construction nach, im Rahmen der allgemeinen mexikanischen Erscheinungen nicht wohl für Kopfzierden gehalten werden könnten, scheint darauf hinzudeuten, dass jene auch wesentlich etwas anderes sind, als diese, — jene in der That, worauf die Art der Zeichnung zu deuten scheint, Helme, diese Standarten.

Aus diesen Gründen würde man wohl die weitere Entwicklung der Frage, ob die helmartigen Zierrathe der Tributlisten durchaus Banner sein müssen, abzuwarten haben, ehe man genöthigt werden könnte, auf die Unterstützung, welche sie der Deutung des Wiener Federschmuckes als Kopfschmuck gewähren, zu verzichten.

Uebrigens ist die kreisviertelartige Form der Standarten, seien nun die mit Standartengestellen abgebildeten (siehe bei Frau Nuttall Taf. II Fig. 8, 12, 23) allein, oder auch die ohne Standartengestelle abgebildeten helmartigen Zierden solche, nach der Abnormität dieser Form für Standarten und ihrer Aehnlichkeit

mit Kopfzierden im Allgemeinen, jedenfalls auf keiner freien Erfindung dieser Form für Standarten beruhend, sondern eine aus einer Kopfschmuckform abgeleitete. Damit würde auch das Vorhandensein der von Hrn. Seler für die helmartigen Zierden angenommenen Kappe stimmen. Die Beziehung dieser Form auf Kopfzierden wird man daher in keiner Weise ganz zu beseitigen im Stande sein. Dem Anschein nach sind die helmartigen Zierden der Tributlisten ächte Kopfbedeckungen; der Uebergang der reinen Kopfschmuckform in die reine Standartenform wäre dagegen am deutlichsten bei der Standarte erkennbar, welche von Frau Nuttall Taf. II Fig. 23, von Hrn. Seler S. 76 abgebildet ist, da hier neben der ausgeprägten kreisviertelartigen Kopfschmuckform der reine, den Gebrauch als Kopfputz vollständig ausschliessende Standartencharakter am klarsten ersichtlich ist.

Sehen wir nun in den verglichenen helmartigen Zierrathen der Tributlisten ihrer wesentlichen Natur nach Kopfzierden, dem praktischen Gebrauche nach Gegenstände, welche sowohl auf dem Kopfe, wie standartenartig getragen werden konnten, so braucht doch für den Wiener Federschmuck, wenn wir ihn der Analogie nach für einen Kopfschmuck halten, nicht auch zugleich zu folgen, dass auch er standartenartig getragen irgendwo vorkommen musste. Denn der Stutz kennzeichnet ihn als das Abzeichen eines besonderen Amtes, für welches erst noch in besonderer Weise nachgewiesen werden müsste, dass auch seine Verwalter eventuell in die Lage kamen, ihr Kopfputzabzeichen als Standarte hinter sich tragen zu müssen. Gesetzt aber den Fall, der Wiener Federschmuck wäre als Kopfputz auch in die Lage gekommen, als Standarte getragen zu werden, so würde er nach allen Analogien der standartenartig getragenen Helme, und der aus ihnen entwickelten festen kreisviertelartigen Standarten nicht halbkreisförmig entfaltet, wie es das Bilimek'sche Bild andeutet, sondern kopfputzartig (also doppelt, kreisviertelartig) zusammengefaltet getragen worden sein. Das Bilimek'sche Bild behielte also selbst dann nicht Recht, wenn man auch nur die Möglichkeit des Tragens eines Kopfschmuckes, wie des Wiener, in der Art des Bilimek'schen Bildes ins Auge fassen wollte.

Es ist ja recht verdienstlich, dass Hr. Seler auf die Aehnlichkeit der Kopfbekleidung an der Abbildung eines am Xocotl (Hist. de la Indias de N. Esp. 1867, Atlas: Trat. 2 lam 8 cap. 12 fig. b) hingewiesen hat. Nur sollte er bemerkt haben, dass es sich in der Abbildung nicht um eine Vogel-, sondern um eine Fledermaus-Verkleidung handelt, welche ja nach dem Texte Durán's (l. c. II 168) an diesem Feste neben der Vogelverkleidung üblich war, und speciell in der Abbildung an den Ohren (bei Hrn. Seler auch an den Zähnen) und den Flughäuten des Thieres (unter den Armen des Tänzers) sichtbar ist. Ob die, in der von Hrn. Seler angeführten Sahagun-Stelle angedeuteten, vogelartigen Bekleidungen der Köpfe von tanzenden Königen (S. 65) dem Wiener Federschmuck in bedeutsamer Weise ähnlich waren, muss deshalb als fraglich erscheinen, weil daran die Schwanzfedern des Vogels herabhängend, die Flügel aber hörnerartig aufragend geschildert sind, was beides mit dem Wiener Kopfschmuck nicht stimmen würde.

Gesetzt aber, der Wiener Federschmuck wäre eine derartige Vogelmaske, was Hr. Seler zulassen würde, um daraus zu folgern, dass der Gegenstand kein Kopfputz sei, wohl aber als Maske auch bannerartig gebraucht sein könne, so ist einzuwenden, dass damit dennoch die spezifische Natur des Gegenstandes als Kopfbedeckung von Hrn. Seler selbst aufgestellt wäre, wogegen die angenommene gelegentliche Verwendung als Banner dabei wieder streitig wäre. Denn es fehlt an hinreichenden Beweisen dafür, dass wirkliche Masken emblemartig am Nacken

getragen wurden, wie auch das Vorkommen ähnlicher Masken, bannerartig am Rücken getragen, durchaus hypothetisch wäre.

Die vorausgehenden Erörterungen zeitigen das Ergebniss, dass die Hieroglyphe des Ms. Boturini für den Namen Apanecatl als Unterstützung für den Gebrauch des Wiener Federschmuckes als Kopfschmuck in Anspruch genommen werden darf, dass das Bilimek'sche Bild als Beweis für standartenartigen Gebrauch des Wiener Federschmuckes keines hinreichenden Vertrauens würdig ist, dass die helmartigen Zierden der Tributlisten trotz des Einspruches von Hrn. Seler vermuthlich doch Helme, nicht Banner sind, und als Unterstützung für den kopfputzartigen Gebrauch des Wiener Federschmuckes ihrer constructiven Analogie wegen wohl noch niemals in Anspruch genommen werden dürfen, und dass in gewissen maskenartigen Verkleidungen wohl einige vergleichbare Aehnlichkeiten vorgekommen zu sein scheinen, nicht jedoch hinreichende, um den Wiener Federschmuck selbst als Maske bestimmen zu müssen, ganz abgesehen davon, dass er selbst dann als Kopfbedeckung, statt als standartenartigen Charakters erwiesen wäre.

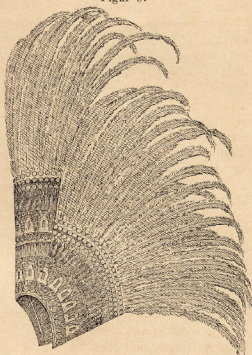
In der ersten Hauptfrage, ob der Wiener Federschmuck als Kopfbedeckung oder als Standarte anzusehen sei, dürfte demnach Frau Nuttall im Rechte sein, gegenüber F. v. Hochstetter und dem Vertheidiger seiner Ansicht, Hrn. Seler. Der Wiener Federschmuck ist ein Kopfschmuck, keine Standarte, seiner constructiven Natur und Verwendung nach (siehe Fig. 3).

Es darf nicht verschwiegen werden, dass die Stützen, welche Frau Nuttall dann für ihre Ansicht vorbrachte, der Kopfputz sei von Montezuma, als Kriegsfürst und als Hohepriester Huitzilipochtli's, selbst getragen worden, auch mir nicht als zwingend erschienen sind. Der Vogelschnabel erscheint auf dem Tizoc-Steine auch an den Kopfzierden der Krieger, der den König Tizoc begleitenden Krieger, ebenso führt ihn die Göttin Xochiquetzal (bei Frau Nuttall Taf. II Fig. 19) an ihrem Hauptschmuck; der Stutz wird als Abzeichen der königlichen Kriegshelme, wenn je, vielleicht nur mit grosser Mühe nachgewiesen werden können; dass der König Montezuma in der Schlacht den Gott Huitzilipochtli durch seine Tracht zu verkörpern gesucht habe, dürfte kaum je zureichend begründet werden können, und ob ihm ausser der Schlacht, eventuell in gottesdienstlichen Handlungen, das Recht zustand, in der Tracht diesen Gott zu verkörpern, könnte vielleicht einmal nachgewiesen werden, — es wäre in jeder Hinsicht interessant, wenn es Frau Nuttall gelänge, — jedenfalls ist es zureichend von ihr noch nicht erwiesen. Von hohem Interesse, und als möglicherweise vollständig richtig, erscheinen ihre Ausführungen für die Geltung des blau-rothen Streifes an Kopfzierden als Abzeichenfarbe der Könige oder überhaupt höchstgestellter Personen. Anzunehmen aber, dass darnach ausser den Königen nicht auch z. B. verschiedene Götter und deren Hohenpriester mit dem blau-rothen Streifen am Kopfputz geehrt worden sein könnten, scheint mir gleichfalls unberechtigt. Jedoch alle solche Bedenken, welche man gegenüber den Ausführungen der Frau Nuttall über den Rangwerth des Wiener Federschmuckes haben könnte, haben sich durch Frau Nuttall's hohes eigenes Verdienst erledigt, indem es ihr gelungen ist, in dem von ihr neugefundenen Codex anonimo der Florentiner Bibliothek (dessen Herausgabe auch ihrem hochschätzenswerthen wissenschaftlichen Eifer verdankt werden soll) eine Abbildung des Gottes Huitzilipochtli aufzufinden, welche einen in Construction, Form und Farben (nur abzüglich des hier fehlenden Vogelschnabels) genau mit dem Wiener Kopfputz stimmenden Kopfschmuck zeigt (Fig. 4). In der schon einmal erwähnten Mittheilung an den Congress der Amerikanisten zu Paris ist dieser Fund von Frau Nuttall bekannt gemacht und schon verwerthet worden. Frau Nuttall behält

Figur 4.



Figur 5.



Figur 6.



also doch Recht darin, dass der Wiener Kopfputz ein Kopfschmuck Huitzilipochtli's ist, merkwürdigerweise aus anderen, als den von ihr 1887 geäußerten Gründen. Es ist in keiner Weise ausgeschlossen, es lässt sich durch Manches unterstützen, dass der Wiener Kopfputz Huitzilipochtli's (welcher also vermuthlich von einem der Hohenpriester des Gottes getragen war) das von Montezuma an Cortes und dann von Cortes an Kaiser Karl V. übersandte Apanecayotl (siehe oben) war. Die schwierigen Feststellungen darüber überschreiten jedoch das engste, an dem Gegenstand zu nehmende wissenschaftliche Interesse und würden vielleicht am besten der durch den Besitz des Gegenstandes nächst beteiligten Stelle aus localen Gründen zur Weiterführung überlassen werden. —